

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2616
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7213

Deutschunterricht an polnischen Schulen und Polnischunterricht an Brandenburger Schulen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Brandenburg und Polen verbindet ein intensives Beziehungsgeflecht: So arbeitet Brandenburg neben Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen mit vier westpolnischen Woiwodschaften in der Oder-Partnerschaft zusammen; Brandenburg ist gemeinsam mit mehreren anderen Bundesländern und polnischen Woiwodschaften in der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit vertreten, die u. a. auch einen Ausschuss für Bildungszusammenarbeit unterhält.

Aus Anlass des 30. Jahrestages der Unterzeichnung des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags bekannte sich der Landtag am 17. Juni 2021 zum weiteren Ausbau der Beziehungen auf Basis der Grundrechtecharta der Europäischen Union, auf Basis von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung. Erst im vergangenen Jahr wurden in die Verfassung des Landes Brandenburg die Weiterentwicklung und die Pflege der „freundschaftlichen Beziehungen mit dem Nachbarland Polen“ als Staatsziel eingefügt.

Vor diesem Hintergrund beschloss das polnische Parlament im Dezember 2021, die Fördergelder für den muttersprachlichen Unterricht der deutschen Minderheit um zehn Millionen Euro - ein Fünftel der vorherigen Summe - zu kürzen. Die Kürzung betrifft ausschließlich die deutsche Sprache; der Unterricht in den anderen Minderheitensprachen in Polen bleibt unberührt. Die Folgen sind drastisch: Medienberichten zufolge wird der Deutschunterricht für die Kinder der deutschen Minderheit seit September 2022 - statt wie bis dahin dreistündig - nur noch mit einer Stunde pro Woche erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Informationen über die konkreten Auswirkungen der Kürzungen auf die Unterrichtsversorgung der deutschen Minderheit in Polen liegen der Landesregierung vor?
 - a) Wie viele Schulen mit wie vielen Schülern sind betroffen?

- b) Treffen die Medienberichte zu, dass die Stundenzahl auf ein Drittel reduziert wurde?
- c) Sind alle deutschen Schüler gleichmäßig betroffen?
- d) Nach einem Bericht der Deutschen Welle (vgl. <https://www.dw.com/de/weniger-deutschunterricht-f%C3%BCr-polens-schulkinder/a-60537640>, abgerufen am 08.02.2023) wurden die Fördergelder bisher nicht nur für den Deutschunterricht verwendet, sondern auch für die schulische Infrastruktur insgesamt. Wie wirkt sich die Kürzung in diesem Bereich aus?

Zu Frage 1: Die Fragen zu 1 werden zusammengefasst beantwortet.

Zu Punkt c) wird klargestellt, dass es im Sachzusammenhang um die deutschsprachige Minderheit in Polen geht, nicht um deutsche Kinder. Die Landesregierung hat Kenntnis von der Verordnung des Ministers für Bildung und Wissenschaft der Republik Polen vom 4. Februar 2022, mit der der Unterricht in Deutsch als Minderheitensprache von drei auf eine Stunde reduziert wurde. Die Verordnung trat zum 1.9.2022 in Kraft. Die Medienberichte sind insoweit zutreffend.

Ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 20/2272) geht die Stundenkürzung einher mit einer Reduzierung der Finanzmittel für diesen Zweck um 39,8 Mio. Zloty. Der Anfrage zufolge sind davon ca. 50.000 Kinder betroffen.

Inwieweit die veränderte Rechtslage gleichmäßige Auswirkungen auf alle Schülerinnen und Schüler der deutschen Minderheit hat und welche weiteren konkreten Implikationen die Budgetkürzung bewirkt, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Sie erhebt dazu keine Informationen.

2. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung - allein oder in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung oder den deutschen Partnerländern in der Oder-Partnerschaft - unternommen, um den polnischen Staat dazu zu veranlassen, die Kürzungen wieder rückgängig zu machen?

Zu Frage 2: Die Förderung deutscher Minderheiten in Mittel- und Osteuropa wird vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt koordiniert. Interventionen auf zwischenstaatlicher Ebene zu dieser Frage obliegen der Bundesregierung (Art. 32 Abs. 1 GG). Die Landesregierung teilt allerdings den Standpunkt der Bundesregierung, wonach die Kürzungen eine schwerwiegende Einschränkung bedeuten und nicht im Einklang mit dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 stehen. Auf Länderebene erfolgt der regelmäßige Informationsaustausch zu relevanten Angelegenheiten der deutsch-polnischen Bildungszusammenarbeit in der KMK und im zuständigen Ausschuss der Deutsch-Polnischen Regierungskommission.

Die Landesregierung nimmt einen Bericht zur Kenntnis, nach dem der Minister für Bildung und Wissenschaft der Republik Polen die Rücknahme der Kürzungen in Betracht zieht (vgl. <https://vdg.pl/de/minister-czarnek-deklaruje-przywrocenie-godzin-nauczania-jezyka-niemieckiego-jako-jezyka-mniejszosci/>, Zugriff am 17. Februar 2023).

3. Welche finanziellen Hilfen hat die Landesregierung - allein oder in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung oder den deutschen Partnerländern in der Oder-Partnerschaft - den Deutschen in Polen zukommen lassen, um die Kürzungen durch den polnischen Staat auszugleichen?

Zu Frage 3: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Welche finanziellen Hilfen beabsichtigt die Landesregierung zukünftig zu geben?

Zu Frage 4: Über zukünftige finanzielle Hilfen der Landesregierung wird es zu gegebener Zeit Absprachen in den dafür zuständigen Gremien geben.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die genannten Maßnahmen und die damit verfolgte politische Zielrichtung des polnischen Staates? Insbesondere:
- a) Wie beurteilt sie die Argumentation der polnischen Seite, es gehe darum, „die Symmetrie der deutsch-polnischen Beziehungen wiederherzustellen“ (Janusz Kowalski)?
 - b) Hält sie diese Politik für einen Ausdruck der Pflege freundschaftlicher Beziehungen?
 - c) Wenn nein, welche Konsequenzen zieht sie für ihre eigene Politik gegenüber Polen?

Zu Frage 5: Die Fragen zu 5 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Landesregierung beurteilt Maßnahmen, die von polnischer Seite erfolgen, nicht.

6. Welche finanziellen Leistungen erbringt das Land Brandenburg für den Polnischunterricht an deutschen Schulen?

Zu Frage 6: Das Land trägt die Kosten für das pädagogische Personal an den Schulen. Die Frage wird daher mit einer Abschätzung des finanziellen Gegenwerts der für Unterricht im Fach Polnisch eingesetzten Lehrerwochenstunden beantwortet.

Im Schuljahr 2021/2022 wurden an Schulen in öffentlicher Trägerschaft 370 Lehrerwochenstunden im Fach Polnisch erteilt. Dies entspricht in etwa 14 Vollzeitlehrkräften. Hierfür fallen Personalkosten von rund 1 Million Euro an. Die Lehrkräfte-Unterrichtsdaten für das Schuljahr 2022/2023 liegen noch nicht vor. Deshalb werden Daten des Schuljahres 2021/2022 verwendet und betreffen die Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

Datengrundlage ist die Schuldatenerhebung 2021/2022 mit den Stichtagen 06.09.2021 an allgemeinbildenden Schulen und 25.10.2021 an beruflichen Schulen.

7. Wie viele Schüler an wie vielen Schulen nehmen an diesem Unterricht teil?

Zu Frage 7: Im Schuljahr 2022/2023 nehmen am Polnischunterricht 3.002 Schülerinnen und Schüler an 35 Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft teil. Datengrundlage ist die Schuldatenerhebung 2022/2023 mit den Stichtagen 19.09.2022 an allgemeinbildenden Schulen und 07.11.2022 an beruflichen Schulen.

8. Wie viele der Schüler haben die deutsche Staatsangehörigkeit, wie viele die polnische?

Zu Frage 8: Von den 3.002 in der Fremdsprache Polnisch unterrichteten Schülerinnen und Schülern haben 2.482 die deutsche Staatsangehörigkeit, 333 die polnische Staatsangehörigkeit und 187 andere Staatsangehörigkeiten. Datengrundlage ist die Schuldatenerhebung 2022/2023 mit den Stichtagen 19.09.2022 an allgemeinbildenden Schulen und 07.11.2022 an beruflichen Schulen.

9. Welche Formen des Unterrichts werden in welchem Umfang angeboten (bitte nach Schulen aufschlüsseln)?

Zu Frage 9: Formen des Polnischunterrichts an brandenburgischen Schulen

Schulamt	Kreis	Schulform der Schule	Schulname	Pflichtunterricht	Wahlunterricht/AG	Begegnungs-sprache	
BB	P	Berufliche Schule	OSZ 2 Europaschule - Wirtschaft und Verwaltung	x			
				x			
CB	CB	Grundschule	Europaschule Regine Hildebrandt Grundschule		x		
		Oberschule	Schmellwitzer Oberschule	x	x		
		Gesamtschule	Theodor-Fontane-Gesamtschule		x		
			Lausitzer Sportschule Cottbus	x			
		Gymnasium	Humboldt-Gymnasium	x			
	LDS	Gymnasium	Gymnasium Schönefeld	x			
	SPN	Oberschule	Gutenberg Oberschule Forst	x	x		
			Europaschule "Marie & Pierre Curie"	x	x		
			Berufsorientierende Oberschule Spremberg		x		
		Gymnasium	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	x			
			Pestalozzi-Gymnasium	x	x		
			Pückler-Gymnasium		x		
	FF	BAR	Gesamtschule	Aristoteles-Gesamtschule	x		
		FF	Grundschule	Astrid-Lindgren-Grundschule			x
				Grundschule Mitte	x	x	
Grundschule "Am Mühlenfließ"						x	
Oberschule		Oberschule "Ulrich von Hutten"	x				
Gesamtschule		Freie Waldorfschule Frankfurt (Oder)	x				
Gymnasium		Karl-Liebnecht-Gymnasium	x				
Berufliche Schule		Konrad Wachsmann OSZ	x				

MOL	Oberschule	Anne-Frank-Oberschule	x	x	
		Bertolt-Brecht-Oberschule	x		
LOS	Grundschule	Schönfließler-Grundschule		x	
	Oberschule	Europaschule Storkow		x	x
		Rahn Education Oberschule		x	
	Gymnasium	Rouanet-Gymnasium		x	
		Rahn Education - Freies Gymnasium	x	x	
Berufliche Schule	Europaschule OSZ Oder-Spree	x			
UM	Grundschule	Astrid Lindgren Grundschule		x	
		Grundschule Gartz		x	
		Evangelische Salveytal-Grundschule		x	
	Gesamtschule	Gesamtschule "Talsand"	x		
	Zweiter Bildungsweg	ZBW an der Gesamtschule "Talsand"	x		
NP	OHV	Oberschule	Adventschule Oberhavel	x	x

Quelle: Schuldatenerhebung 2022/2023 mit den Stichtagen 19.09.2022 an allgemeinbildenden Schulen und 07.11.2022 an beruflichen Schulen